

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 39/39  
Telex: 8 88 846 pabn d

## Inhalt

Barbara Simons MdEP resümiert eine Südafrika-Reise: Regierung Botha hat keine Legitimität

Seite 1

Karsten D. Voigt MdB erläutert einen SPD-Antrag zur derzeitigen WEU-Tagung: Spanien und Portugal zum Beitritt einladen.

Seite 4

Willy Rothley MdEP macht auf eine Personal-Überlegung von Bundeskanzler Kohl aufmerksam: Schröckenberger als Richter nach Luxemburg?

Seite 5

Wolf-Michael Catenhusen MdB stellt Fragen zur Nutzung des amerikanischen Teils der bemannten Welt-raumstation: Was sind die „friedlichen Zwecke?“

Seite 6

43. Jahrgang / 74

19. April 1988

Regierung Botha hat keine Legitimität

Demokratische Opposition in Südafrika erwartet EG-Sanktionen

Von Barbara Simons MdEP \*  
Südafrika-Sprecherin der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Die Entwicklung in Südafrika ist gekennzeichnet von sehr weitreichenden und bedrückenden Veränderungen. Bis Ende 1987 konnte man ein Anwachsen der demokratischen Opposition in vielfältiger Form feststellen. Die Anti-Apartheid-Bewegung in Südafrika hatte deutliche Erfolge aufzuweisen, vor allem die Selbsthilfeorganisationen in den townships, die United Democratic Front (UDF) sowie die großen Gewerkschaften und Gewerkschaftsbündnisse. Heute zeichnet sich ein düsteres Bild.

Der südafrikanische Sicherheitsapparat verstärkt die Unterdrückung der Bevölkerung. Dies wird überdeutlich, wenn man die Brennpunkte der Auseinandersetzungen in Südafrika aufsucht. Besuche in Soweto und Oukasi, eine von Zwangsumsiedlung bedrohte Ortschaft, Gespräche mit inhaftierten und gefolterten Bürgerrechtlern und mit den Familien der zum Tode verurteilten Sharpeville-Six veranschaulichen in erschreckender Weise, daß die Regierung Botha in keiner Weise bereit ist, die Apartheid abzuschaffen und allen Menschen in Südafrika die ihnen zustehenden Rechte zu gewähren.

\* Auf Einladung des Südafrikanischen Kirchenrates hielt sich die Verfasserin vom 30. März bis 9. April 1988 im Rahmen einer Delegation der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments zu Gesprächen mit Vertretern der demokratischen Opposition in der Republik Südafrika auf. Ziel der Reise war, Informationen über die Wirkung der von der Europäischen Gemeinschaft beschlossenen restriktiven und positiven Maßnahmen aus erster Hand zu erhalten und die Südafrika-Politik der EG mit den Gesprächspartnern abzustimmen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemijärvi-Linoparc  
mit verbaler Rückmeldung  
Recycling-Papier



Aufgrund der massiven Einschränkung der Pressefreiheit in Südafrika und der Behinderung der Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Journalisten ist die Opposition in Südafrika dringend darauf angewiesen, daß vor Ort Gespräche geführt werden und in Europa über die Unterdrückung berichtet wird. Auch vor Falschinformationen und daraus folgende falsche Einschätzungen wird immer wieder gewarnt. Die verleumderische Staatspropaganda malt zum Beispiel im Ausland das Bild von Rivalitäten und Auseinandersetzungen unter Schwarzen. Dies ist nicht zutreffend. Erwiesen ist vielmehr, daß Schlägertruppen des Zulu-Führers Buthelezi, unterstützt vom Polizeilapparat, die Arbeit der United Democratic Front massiv behindern und auch vor Gewalt und Mord nicht zurückschrecken. Es kommt einer politischen Sünde gleich, wenn konservative Politiker bei uns Buthelezi als Sprecher der Schwarzen Bevölkerungsmehrheit bezeichnen und ihn als Verhandlungspartner akzeptieren. Diese Aufwertung des Inkatha-Chef ist Komplizenschaft mit dem Apartheid-Regime.

Die demokratische Opposition in Südafrika weiß sehr wohl zu unterscheiden zwischen Befürwortern der Apartheid wie etwa Franz Josef Strauß und denen, die auf ihrer Seite stehen. Sie verlassen sich nicht darauf, daß wir ihre Befreiung verwirklichen, sondern sie sagen zu recht, daß dies das Werk des südafrikanischen Volkes selbst sein wird. Sie bitten aber weiter dringend darum, daß wir ihnen zur Seite stehen. Noch haben sie das Vertrauen, daß die westeuropäischen Staaten ihren Widerstand effektiv unterstützen.

Die Europäische Gemeinschaft hat im September 1985 und im September 1986 restriktive Maßnahmen gegenüber Südafrika beschlossen. Dazu gehören das Handelsembargo für paramilitärische Ausrüstung und Waffen, das Exportverbot für sensitive Ausrüstungsgüter für die südafrikanische Polizei und Armee, das Verbot neuer Investitionen europäischer Unternehmen in Südafrika und das Importverbot für Stahl, Eisen und Goldmünzen aus Südafrika. Wichtiger Bestandteil der EG-Südafrika-Politik sind darüber hinaus die sogenannten positiven Maßnahmen. Sie beinhalten Hilfsprogramme für die Opfer der Apartheid, insbesondere finanzielle Unterstützung der Anti-Apartheid-Organisationen in Südafrika und der Frontstaaten im südlichen Afrika.

Die Vertreter des südafrikanischen Widerstandes begrüßen die positiven Maßnahmen der EG zur Unterstützung der Opfer des Regimes. Seit 1986 wurden dafür insgesamt 25 Millionen ECU aufgebracht. Mit den Mitteln werden Programme finanziert, die gemeinsam vom Südafrikanischen Kirchenrat, der Bischofskonferenz und den Gewerkschaften ausgewählt und betreut werden. Fünfzig Prozent der Gelder wurden bislang für humanitäre und soziale Zwecke verwendet, dreißig Prozent für die Ausbildung und das Training von Gewerkschaftsfunktionären, Betriebsräten und Sozialarbeitern, zwanzig Prozent für die Rechtsberatung von Verhafteten und deren Angehörigen. Übereinstimmend haben unsere Gesprächspartner diese Mittel als äußerst wichtig für ihre Arbeit bewertet. Am kommenden Freitag wird die EG-Kommission zehn Millionen ECU für das Sonderprogramm neu bewilligen. Das Europäische Parlament hofft, bei den Haushaltsabstimmungen den Ansatz der Kommission für 1988 von 20 Millionen auf 25 Millionen ECU erhöhen zu können.

Die Opposition in Südafrika bekräftigt aber zugleich ihre Forderungen nach völkerrechtlich verbindlichen, umfassenden Sanktionen. Von der EG erwartet sie dabei eine Vorreiterrolle. Die bisher beschlossenen restriktiven Maßnahmen sind wirkungslos, weil sie nicht ernsthaft durchgeführt werden. Die EG steht in dem Verdacht, daß es sich bei den Beschlüssen eher um symbolische Aktionen handelt, die vor allem den Forderungen einer breiten Öffentlichkeit entgegenkommen sollen, ohne diese jedoch zu erfüllen. Fühlbare Sanktionen scheinen nicht beabsichtigt zu sein. In dieser Wertung stimmen die Vertreter der südafrikanischen Opposition mit dem Europäischen Parlament überein.

Die südafrikanische Regierung hat seit dem 24. Februar 1988 die Bürgerrechtsbewegungen, darunter die UDF und den Gewerkschaftsdachverband COSATU gebannt oder ihnen schwere Restriktionen auferlegt. Außerdem sind zwei weitreichende Gesetze in Vorbereitung, einmal ein Gesetz, das ausländische finanzielle Unterstützung für diese Organisationen, also auch die EG-Mittel, verbieten soll (Promotion of Orderly Internal Politics Bill), und das zweite Gesetz - von ebenso bedeutender Reichweite - beinhaltet eine Veränderung des bestehenden Gesetzes über die Arbeitsbeziehungen (Labour Relations Amendment Bill). Damit wird den Gewerkschaften im Grunde jede politische Betätigung untersagt, aber auch fast jede Möglichkeit eines legalen Streiks. Diese Maßnahmen, zusammen mit den neuen Attacken auf die Kirchen, dazu dieses entsetzliche Todesurteil gegenüber den sechs von Sharpeville, das ja noch offen ist, läßt nur die eine Schlußfolgerung zu, daß jetzt eine völlige Absage an eine vielleicht irgendwann einmal vorhandene „Reformwilligkeit“ erfolgt ist. Was jetzt in Südafrika läuft, ist der Versuch der Kriminalisierung der gesamten demokratischen Opposition. Die südafrikanische Regierung hat damit jede Legitimität verwirkt, weil sie sich deutlich gegen das Volk stellt. Die Regierung schafft nicht Recht und Ordnung, sondern Unrecht und Chaos.

Die Opposition in Südafrika fordert von uns eine konsequente Politik. Die Europäische Gemeinschaft steht vor der entscheidenden Frage: Wollen wir uns eigentlich von der südafrikanischen Regierung diktieren lassen, wem wir helfen und wie wir das machen, oder haben wir nicht auf die Maßnahmen vom 24. Februar ganz deutliche politische Antworten zu geben.

Die EG muß, solange es noch geht, die Unterstützung des südafrikanischen Widerstandes fortsetzen. Auf die Regierung Botha muß entschiedener Druck ausgeübt werden, um die geplanten Gesetze vor Inkrafttreten zu verhindern. Erforderlich sind diplomatische Sanktionen, das heißt die Reduzierung der südafrikanischen Botschaften in den EG-Hauptstädten, die Auflösung der Botschaft Südafrikas bei der EG, sowie die Aufkündigung der Landrechte für die South-African-Airways. Gleichzeitig muß den Herrschenden in Südafrika deutlich klar gemacht werden: Wenn Ihr meint, Ihr könnt ausländische Hilfgelder für die Opfer der Apartheid stoppen, dann ist unsere Antwort darauf, daß wir dafür sorgen, daß überhaupt kein ausländisches Geld mehr kommt. Die konsequente Reaktion ist also der finanzielle Boykott. Der Kapitalverkehr nach Südafrika, Bankdarlehen und Exportkredite, müssen unterbunden werden.

(-/19.4.1988/rs/ks)

**Spanien und Portugal in die WEU aufnehmen**

**Ein SPD-Antrag zur derzeitigen WEU-Tagung in Den Haag**

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Die SPD fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union auf, bereits während ihrer gegenwärtigen Tagung in Den Haag, Spanien und Portugal zum Beitritt zur Westeuropäischen Union (WEU) einzuladen.

Beide Staaten haben frühzeitig und mehrfach ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der WEU bekundet. Ihre sicherheitspolitischen Auffassungen entsprechen den im WEU-Vertrag formulierten Bedingungen.

Aufgabe der Westeuropäischen Union ist es, „den Frieden und die Sicherheit zu festigen und die Einheit Europas zu fördern“.

Eine Reaktivierung der WEU, die insbesondere die Forderungen Westeuropas in den laufenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen zwischen West und Ost stärker zur Geltung bringt, ist zu begrüßen.

Die innere Reform der WEU darf aber kein Hindernis für den Beitritt neuer Mitglieder sein, die an der Integration der verteidigungs- und abrüstungspolitischen Interessen Westeuropas mitwirken wollen.

Nach Artikel XI des WEU-Vertrages können die Mitgliedstaaten in gegenseitigem Einvernehmen jeden anderen Staat einladen, diesem Vertrag unter den Bedingungen beizutreten, auf die sie sich mit dem eingeladenen Staat geeinigt haben. Portugal und Spanien haben keinerlei Vorbedingungen für ihren Beitritt zur WEU erhoben. Die SPD setzt sich deshalb für eine Entscheidung über ihren Beitritt bereits während der gegenwärtigen WEU-Tagung in Den Haag ein. Dies wäre ein Zeichen der Verbundenheit mit Spanien und Portugal, die ihre Hinwendung zum demokratischen Europa immer wieder unter Beweis gestellt haben. Es wäre auch ein Signal, daß Westeuropa es mit der Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb der NATO ernst nimmt.

Falls während der gegenwärtigen WEU-Tagung in Den Haag noch keine Einladung zum Beitritt an Portugal und Spanien ausgesprochen wird, wird die SPD die Bundesregierung durch eine parlamentarische Initiative zur aktiven Unterstützung der WEU-Erweiterung auffordern.

(-/19.4.1988/rs/ks)

\* \* \*

Schreckenberger als Richter nach Luxemburg?

Bundeskanzler Kohl will seinen Schulkameraden zum Europäischen Gerichtshof wegloben

Von Willi Rothley MdEP

Mitglied des Rechtsausschusses des Europäischen Parlamentes

Bei der Ernennung der deutschen Richter am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg muß mehr Transparenz und demokratische Kontrolle hergestellt werden. Bisher entscheidet darüber die Bundesregierung oder auch allein der Bundeskanzler, der in einem aktuellen Fall die Ernennung eines Richters zur Chefsache erklärt hat.

Die Bundesrepublik Deutschland stellte bisher am Europäischen Gerichtshof einen Generalanwalt (Lenz) und zwei Richter (Bahmann und Everling). Die Mandate der beiden Richter laufen am 5. Oktober 1988 aus. Ab 6. Oktober 1988 wird die Bundesrepublik Deutschland nur noch eine Richterstelle besetzen können. Das Mandat des Richters Bahmann wird wohl nicht verlängert werden, da er der SPD zugerechnet wird.

Das Mandat des Richters Everling, der keiner Partei angehört, kann einem Personalproblem zum Opfer fallen, das den Bundeskanzler seit langem quält und das er nun zu lösen gedenkt. Er möchte nämlich seinen alten Schulkameraden Schreckenberger zum Richter ernennen - ihn nach Luxemburg loben. Natürlich ist auch denkbar, daß der bisherige Generalanwalt Lenz (CDU) zum Richter und Schreckenberger zum Generalanwalt bestellt wird.

Everling ist ein Richter, der im Europäischen Gerichtshof hoch geachtet und dessen wissenschaftliche Kompetenz durch zahlreiche Publikationen nachgewiesen ist. Die Vorstellung, daß er seinen Platz für oder wegen Schreckenberger räumen muß, der hinsichtlich seiner Kenntnisse des EG-Rechts als jungfräulich angesehen werden muß, löst bei den Juristen der Europäischen Gemeinschaft Panik aus.

Über den aktuellen Fall hinaus müssen die Ernennung in das höchste europäische Richteramt die gleichen demokratischen Grundsätze gelten wie bei der Ernennung der Richter an den Bundesgerichten. Eine Reform der gesetzlichen Bestimmungen ist dringend erforderlich, um sicherzustellen, daß ausschließlich Qualifikation und Sachverstand für die Auswahl der Richter maßgeblich sind.

(-/19.4.1988/rs/ks)

**Was sind die „friedlichen Zwecke“?**

**Zur Nutzung des amerikanischen Teils der bemannten Weltraumstation**

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie

Trotz aller Versicherungen von Vertretern des Bundesforschungsministeriums schält sich immer deutlicher heraus: Die Europäer haben es in den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten nicht durchsetzen können, daß militärisch finanzierte Forschung an Bord des amerikanischen Teils der Weltraumstation durchgeführt werden kann.

Zwar wird in den Vertragsentwürfen von einer zivilen Station gesprochen, in der zu friedlichen Zwecken gearbeitet werden soll. Die Definition der „friedlichen Zwecke“ wird aber jeweils dem Land überlassen, das einen Teil der Raumstation errichtet und betreibt.

Das heißt: Die Europäer können sehr wohl die Praxis der ESA auf ihre Elemente der Raumstation übertragen. Die Amerikaner jedoch können das verwirklichen, was Präsident Reagan am 14. Februar in einer Direktive zur Raumfahrt noch einmal unmißverständlich deutlich gemacht hat: Internationale Gemeinschaftsprojekte der Raumfahrt müssen auch „unter Berücksichtigung amerikanischer Interessen in Bezug auf nationale Sicherheit“ durchgeführt werden.

Die Regierung der Schweiz hat daraus den Schluß gezogen, sich nicht am Projekt der bemannten Raumstation zu beteiligen. Der Schweizer Bundesrat hat in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage Ende Februar unmißverständlich erklärt:

„In den Verhandlungen über die mögliche ESA/NASA-Zusammenarbeit an einer permanenten Raumstation ist das Problem der militärischen Nutzung ungelöst. Immerhin steht fest, daß das von der ESA zu liefernde Labor nicht militärisch genutzt werden darf. Da es aber das Gesamtpotential der US-Raumstation erhöht, deren militärische Nutzung in ihren eigenen Teilen sich die USA ausdrücklich vorbehalten, hat der Bundesrat eine schweizerische Beteiligung an diesem Element des COLUMBUS-Programms der ESA ausgeschlossen.“

Die Entscheidung der Schweiz stützt sich also genau auf die Fakten, die auch die Ablehnung der deutschen Beteiligung am Projekt COLUMBUS durch die SPD-Bundestagsfraktion begründen.

(-/19.4.1988/va-ha/rs)

\* \* \*